

Oberlausitzer Heimatzeitung

Erscheint alle
14 Tage Freitags

Unberechtigter
Nachdruck verboten

Blätter für Heimatkunde

Geschichte, Kunst, Literatur

Schriftleitung und Geschäftsstelle
in Reichenau, Sa. Fernsprecher Nr. 213

Druck u. Verlag: Alwin Marr (Inh. Otto Marr)
Südlausitzer Nachrichten, Reichenau, Sa.

Nr. 21

Sonntag, 15. Oktober (Silbhart) 1922

3. Jahrgang

Frühzeitiger Tod

Die Blätter gilben schon am Baum,
Der blumenbunte Sommertraum
Neigt lächelnd sich zum Ende.

Da geht ein Beben durch den Wald,
Die grünen Bäume, jung und alt,
Die lieben, ach, das Leben.

Und leise hör ich schluchzend Klagen:
Bin jung, hab keine Frucht getragen
Und soll schon sterben?

F. Rebeis

Aus dem Zagost

In dem Aufsatz „Vom östlichen Zagost im 10. bis 13. Jahrhundert“ in den Nummern 1 und 2 der „Oberlausitzer Heimatzeitung“ wurde u. a. auch die Vermutung ausgesprochen, daß die aller Wahrscheinlichkeit nach verschwägerten Herren von Schönburg und von Ramenz wohl die ersten Besitzer des späteren Rohnauer Herrschaftsgebietes nach dem Bistum Meißen gewesen sein dürften.

Zu etwas weiterer Stütze dieser Vermutung sei noch das Folgende nachgetragen:

Tatsache ist, daß die Herren von Ramenz vor dem Jahre 1303¹⁾ Lehnsherren eines Teiles des Dorfes Seitendorf waren.

Nun sagt Vorbs in seinem Versuche einer Geschichte des Schlosses Tschocha²⁾ u. a.: „das Geschlecht der von Viberstein war auch ein so angesehenes und mächtiges, daß, wenn sie sich irgendwo ansässig machten, sie nicht ein einzelnes isoliertes Gut oder Dorf, sondern immer ganze Herrschaften erwarben.“

Wendet man nun das hier Gesagte auch auf die Herren von Schönburg und von Ramenz an, die seinerzeit doch ebenfalls sehr angesehene und mächtige Herrschaftsgeschlechter waren, dann kann man wohl mit einigem Rechte annehmen, daß damals auch nicht nur ein Teil des Dorfes Seitendorf oder der ganze Ort ihr Besitz, sondern daß ebenfalls ein

größeres, hier gelegenes Gebiet, und dann wohl eben das der späteren Herrschaft Rohnau ihr Eigentum gewesen.

Zur Rechtfertigung obengedachter Vermutung wurde seinerzeit auf die Möglichkeit hingewiesen, daß das Gebiet der späteren Herrschaft Rohnau jene Güter gewesen sein dürften, die nach der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1234³⁾ Zbislav von Schönburg vom Bischof Bruno von Meißen für die Rückgabe von Bernstadt und damit wohl auch des späteren Eigenschen Kreises erhielt; ferner auf den mutmaßlich von Schönburgschen Vasallen Conrad von Ponitz vom Jahre 1241⁴⁾ (Ponitz bei Glauchau, dem Stammsitz der von Schönburg, gelegen) und seine wahrscheinliche Identität mit dem Conradus burgravius de Ronowe vom Jahre 1262⁵⁾; weiter auf die Möglichkeit der Gründung Seitendorfs durch einen Siboto (Sibottendorf) von Schaff (ovis), der zu seiner Zeit lebte⁶⁾ und einer Adelsfamilie angehörte, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Herrschaft Ramenz Güter besaß und in naher Beziehung zu dem von Ramenz gestanden zu haben scheint⁷⁾ und schließlich auf den Namen des Dorfes Wittgendorf an der westlichen Grenze des spätern Rohnauer Herrschaftsgebietes, der auf eine Gründung des Ortes durch Withego von Ramenz und die Benennung nach ihm hindeuten könnte.

Gerade bezüglich dieses letzteren Punktes würde aber der Einwand als berechtigt anzuerkennen sein, daß, wenn die von Schönburg und von Ramenz tatsächlich erste Besitzer des Rohnauer Gebietes nach dem Bistum Meißen gewesen wären, sich dann gewiß, wie auch sonst wohl üblich (Günthersdorf und Rudelsdorf, Böhm.-Ullersdorf, Rüpper und Buschullersdorf und Oberullersdorf b. Zittau) auch an der andern, der südlichen Grenze dieses Gebietes, ein Ort finden würde, dessen Name sich mit der Annahme einer Gründung durch die von Ramenz oder von Schönburg vereinigen ließe.

Nun, wer sich mit der Geschichte unsrer Gegend nur einigermaßen beschäftigt hat und den benachbarten böhmischen Grenzbezirk kennt, wird es sicher schon auffallend gefunden haben, daß sich das Gebiet der Herrschaft Friedland nicht nur bis an die Vorberge des Isergebirges erstreckt, sondern über diese hinausreicht, sodaß z. B. die Orte Buschullersdorf, Einstedel, Olbersdorf, Hohenwald, die man ihrer Lage nach eher als zur Herrschaft Reichenberg (Hammerstein) gehörig anzunehmen geneigt wäre, doch nicht zu dieser, sondern noch zur Herrschaft Friedland gehören.